

Frauke KRAAS, Köln

Spracherhalt und Identität bei den Rätoromanen in der Schweiz: Europäischer Modellfall und Konsequenzen für den Minderheitenschutz?

Summary

This article puts forward tangible measures for minority protection through language preservation based on Swiss political experiences in connection with the Rätoromansh. The Swiss strategies towards their minority group have repeatedly been considered exemplary for Europe. Thus, we will look into why and how language-based identity and identification plays a central role in minority protection policies. Following the theory is a discussion on the claims and the reality of the Rhaetoromanic model and its significance for European minority protection.

The preservation of Romansh has been greatly facilitated by a provision enshrined in the Swiss Constitution declaring the right to language equality, by the promotion of a unifying written version „Rumantsch Grischun“ and by the publication of a daily newspaper “Quotidiana” throughout the idiomatic area. Moreover, Rhaetoromanic services, like small schools, neologism programmes and a translation service, as well as media presence, are very important for a general awareness of the language in each language domain. Identification with the own language community is encouraged through intensive cultural and social activities and the triennial “Scuntradas romontschas”. Language-based identity is high amongst the Rhaetoromanic people, the single spoken dialect strongly determining the identity.

On the basis of experiences made with Romansh, four important aspects should be considered regarding European linguistic minority protection: (1) Identity promotion is a fundamental pre-condition for the success of politically initiated linguistic measures, (2) promotion of minority languages should also encompass the promotion of bilingualism and multilingualism, (3) the adequacy of the territorial principal in language promotion should be considered and (4) linguistic policies within individual European states should have an independent sphere of influence, integrated in appropriate economic and socio-political measures. Furthermore linguistic protection should be considered a value in its own right.

1 Zur Situation autochthoner Minderheiten in Europa

Unterschiedlichen Schätzungen und divergierenden Auffassungen über die Definition des Minderheitenstatus zufolge leben in Europa zwischen 30 und 50 Mill. Angehörige autochthoner Minoritäten, während die Zahl aller, d.h. einschließlich allochthoner Minderheiten, auf 70 bis 80 Mill. bzw. 111 Mill. Personen veranschlagt wird (Zahlen jeweils ohne bzw. einschließlich des ehemaligen Jugoslawien und des europäischen Teils der Russischen Föderation; STRAKA 1979; MARK 1992; HAARMANN 1993; MOSELEY/ASHER 1994; PAN 1999, 160). Die meisten Staaten Europas begreifen sich dezidiert als Nationalstaaten, wenngleich nur wenige von ihnen Minderheitenanteile von weniger als 10% aufweisen (Albanien, Deutschland, Polen, Slowenien, die Tschechei und Ungarn). Die übrigen Staaten mit mehr als 20% Anteil an Minderheitenbevölkerung sollten eher als Nationalitätenstaaten angesprochen werden. Die höchsten Minderheitenanteile sind in Moldau (33,7%), Estland (38,1%) und Lettland (46,8%) anzutreffen (BRUNNER 1994). Fragen effektiven Minderheitenschutzes gehören damit unzweifelhaft zu den zentralen Problemkreisen europäischer Integration. Angesichts einer breiten Palette unterschiedlicher nationaler Minderheitenpolitiken bedarf es des wechselseitigen Austausches und der Beurteilung verschiedener Konzeptionen des Minderheitenschutzes, und das Interesse an bewährten Maßnahmen mit Modellcharakter ist groß.

Wichtigstes Abgrenzungs- und Orientierungsmerkmal autochthoner Minderheiten ist in aller Regel die eigene Sprache – mit der eindeutigen Konsequenz, dass Minderheitenschutz zu einem erheblichen Teil mit der Notwendigkeit von Schutz, Erhalt und Förderung der angestammten Sprache gleichzusetzen ist. Dies entspricht der am 1.3.1998 in Kraft getretenen Europäischen Charta für Regional- oder Minderheitensprachen vom 5.11.1992, die die „Anerkennung des Bestehens der Regional- oder Minderheitensprachen als Ausdruck des kulturellen Reichtums“ von Europa sowie entschlossene Maßnahmen von dessen Förderung, Erhalt und Entwicklung fordert (Art. 7, Abs. 1).

Die Sicherung einer Minderheitensprache hängt von dem komplexen Ineinandergreifen von auf drei Ebenen wirkenden Einflussgrößen ab: (1) Übergeordnete politische Strukturen und Einstellungen auf nationaler und internationaler Ebene begründen das Verhältnis zwischen Majorität und der bzw. den Minderheitenbevölkerung(en). Nationale Minderheitenrechte setzen den Rahmen für konkrete sprachpolitische Maßnahmen. (2) Auf der regionalen und lokalen Ebene sind demographische, soziale und ökonomische Charakteristika und Differenzierungen der Minderheitenbevölkerung mitentscheidend für die Möglichkeiten wirksamen Spracherhalts. Gleiches gilt für die gesellschaftliche Einbindung, die wirtschaftlichen Grundlagen der Minderheitenbevölkerung und die Art sozioökonomischen Wandels. In

Regionen mit mehreren Sprachgruppen tragen Einflussgrößen der alltäglichen, situationsgebundenen Sprachpraxis zur Wahl und Verwendung einzelner Sprachen in den wichtigsten Sprachdomänen von Familie, Beruf, Schule und Ausbildung bei. Hier beeinflussen spezifische sprachpolitische Maßnahmen die Möglichkeiten und Grenzen des Spracherhaltes. (3) Schließlich beruhen die Sprachwahl und das Engagement für eine Sprache auf der individuellen Ebene auch auf dem Maß sprachgebundener Identität und der Identifizierung mit der eigenen Sprache, Kultur und Geschichte.

Mit dem Aufkommen der Nationalstaatsidee sowie mit zunehmender Einbeziehung zuvor peripherer Lebensräume autochthoner Bevölkerungsgruppen in übergeordnete politisch-administrative Strukturen und Wirtschaftssysteme durch konsequenten Infrastrukturausbau seit dem 18./19. Jahrhundert begannen sich für die meisten dieser Bevölkerungsgruppen Majoritäts- und Minoritätsbeziehungen überhaupt erst als gesellschaftlich relevante Einflussgrößen und Prozesse auszubilden. Erst hierdurch entstand für die meisten Minderheiten die Situation, dass sie jenseits bloßer ethno-linguistischer Unterscheidung von der nationalen Mehrheitsbevölkerung quantitativ wie auch im Hinblick auf Machtausübung und eigene Gestaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten in eine unterlegene, benachteiligte Position gedrängt wurden.

Nach frühen Ansätzen eines nationalstaatlichen Minderheitenschutzes in Form des Österreichischen Staatsgrundgesetzes (1867) und der Forderungen Wilsons nach dem Selbstbestimmungsrecht der Völker (1918), begannen erst im Zuge der Entkolonialisierung der 1960er Jahre völkerrechtliche Fragen des Minderheitenschutzes international relevant zu werden (PAN 1999, 6–9 und 72–89). Dennoch verwies man lange Zeit auf die allgemeine Erklärung der Menschenrechte, aufgrund derer sich angeblich ein weitergehender Schutz von Minderheiten erübrigen würde. Zu einem Durchbruch mit verbindlichen Verträgen gelangte man nach zähen, lange Zeit wenig erfolgreichen Verhandlungen erst zu Beginn der 1990er Jahre. Seither wurde der Minderheitenschutz über europäische Verhandlungen hinaus – darunter die Vorlage des Konventionentwurfes „Volksgruppenschutz in Europa“, sog. Bozner Erklärung, 1992, ERMACORA/PAN 1993; Charta für Regional- und Minderheitssprachen, 1992 – zunehmend internationalisiert. Dies belegen die UNO Draft Declaration on the Rights of Indigenous Peoples und die UN-Declaration on the Rights of Persons Belonging to National or Ethnic, Religious and Linguistic Minorities, beide 1992 herausgegeben. Die international ratifizierten Dokumente stellen gewichtige Legitimationsgrundlagen auch für die Formulierung und Durchführung nationaler Schutzbestimmungen dar, so dass sich seither die Empfehlungen für Maßnahmenkataloge des europäischen Minderheitenschutzes zunehmend konkretisieren und in nationalen und regionalen Fördermaßnahmen niederschlagen.

Vor diesem Hintergrund ist es das Ziel des Beitrages, am Beispiel der schweizerischen Minderheitenpolitik gegenüber den Rätoromanen, die immer wieder als Modell für Europa bezeichnet wird, konkrete Maßnahmen des Minderheitenschutzes durch Spracherhalt aufzuzeigen sowie zu begründen, warum und in welcher Weise sprachbezogene Identität und Identifikation dabei von zentraler Bedeutung sind. Darauf aufbauend werden Anspruch und Wirklichkeit des rätoromanischen Modellfalls diskutiert und einige Konsequenzen für den europäischen Minderheitenschutz abgeleitet.

2 Die Rätoromanen in der Schweiz: Minderheitenspezifische Charakteristika und Prozesse

Die wesentlichen Charakteristika von historischer Entwicklung und gegenwärtiger Situation der Rätoromanen der Schweiz seien einfürend kurz umrissen (ausführlich dazu: KRAAS 1992; 1995).

Die Rätoromanen zählen zu den autochthonen ethnolinguistischen Minderheiten, deren Sprecher seit fast zwei Jahrtausenden in ihrem heutigen Siedlungs- und Wirtschaftsgebiet siedeln. Nach der römischen Eroberung weiter Teile des Alpenraumes während der Feldzüge unter Kaiser Augustus (zwischen 25 und 14/13 v.Chr.) begann sich die rätoromanische Sprache in einem Prozess aus allmählicher Verschmelzung der Sprache der vorrömischen Räter mit dem Vulgärlatein der Kolonisatoren zu bilden. Das heutige Sprachgebiet der Rätoromanen ist das Ergebnis eines langen, großräumig erfolgten Schrumpfungsprozesses. Fortschreitende Germanisierung von Norden und Italienisierung von Süden seit dem 4. Jahrhundert, vom 12. bis zum 14. Jahrhundert die Landnahme deutschsprachiger Walser, seit 1464 zunehmende Germanisierung der Hauptstadt Chur und der umliegenden Gemeinden drängten das Verbreitungsgebiet der Rätoromanen immer mehr zusammen. Eine gravierende Beschleunigung dieses Prozesses setzte im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umbruch in der Mitte des 19. Jahrhunderts ein. Seit dieser Zeit wurden die Hochgebirgsregionen zunehmend durch infrastrukturelle Erschließung und steigende wirtschaftliche Verflechtungen in die Versorgungs- und Handelsbeziehungen der dominant deutschsprachigen Eidgenossenschaft eingebunden. Hinzu kamen die indirekt-schleichenden Wirkungen wirtschaftlicher Veränderungen der „Innovation“ Tourismus, die tief in die bestehenden Siedlungs-, Wirtschafts- und Sozialverhältnisse eingriffen.

Die rätoromanische Minderheit des Kantons Graubünden weist heute – wie viele andere Minoritäten in Europa – vielzählige Kennzeichen von Peripherität auf: Schwerwiegendste Folge gerade des sozioökonomischen Umbruchs der letzten 150 Jahre waren ein rapider Rückgang der prozentua-

len Sprecherzahlen und die zunehmende Fragmentierung des einst geschlossenen Sprachgebietes. Ferner wird das Rätoromanische in fünf an einzelne Talschaften gebundene Hauptdialekte gesprochen und ist damit nochmals in sich zersplittert. Die sprachliche Differenzierung wird auf konfessioneller Ebene noch verstärkt, da die Bevölkerung der beiden großen Talschaften sich überwiegend jeweils entweder zum katholischen oder zum evangelischen Glauben bekennt. Eine unausgeglichene und instabile demographische Struktur in vielen Gemeinden verändert die sozialen Beziehungen: Starke Überalterung und anhaltende, oft selektive Auswanderung des qualifizierten Fachpersonals („Exodus der Elite“) bewirken eine quantitative Veränderung und eine qualitative Schwächung der Sozialstruktur. Infolge wachsender Zahl sprachlich gemischter Ehen wird das Rätoromanische immer weniger in den Familien gesprochen. Hinzu kommt eine unausgewogene Erwerbstätigen- und Beschäftigtenstruktur mit überdurchschnittlich hohen Anteilen im primären Sektor. Auch fehlt ein übergeordnetes kulturell-wirtschaftliches Zentrum für das gesamte rätoromanische Gebiet, das als (nicht nur sprach-)politisch steuernde Zentrale für die Minderheit arbeitet. Schließlich mangelt es an einer rechtlichen territorialen Festlegung eines festgeschriebenen Territoriums, in welchem das Rätoromanische als Amtssprache verankert ist.

Als Rätoromanen werden heute diejenigen Personen angesprochen, die anlässlich der jeweiligen Volkszählungen Rätoromanisch als ihre Mutter- bzw. Hauptsprache bezeichnet haben. Die Rätoromanen bilden innerhalb der viersprachigen Schweiz mit 39.623 (Angabe der bestbeherrschten Hauptsprache) bzw. 66.356 Sprechern (regelmäßig in Familie, Beruf bzw. Ausbildung gesprochene Sprache; Volkszählungsergebnisse 1990) mit 0,6% bzw. 0,9% der Gesamtbevölkerung die kleinste autochthone Minderheit. Außerhalb des traditionellen Sprachgebietes sowie außerhalb Graubündens lebten 1990 34,7% bzw. 44,4% aller Rätoromanen der Schweiz (Angabe von Rätoromanisch als Haupt- bzw. als Familiensprache). 77,6% (7.728) von ihnen wohnten in städtischen Gebieten, darunter in Zürich (1.257 Sprecher mit Rätoromanisch als Hauptsprache, Volkszählung 1990), Basel (257), Bern (224) und St. Gallen (174). Viele pflegen das Rätoromanische als Bestandteil von Herkunft und Identität. Die Romanen in der sprachlichen Diaspora tragen erheblich zur breiten Unterstützung des sprachpolitischen Minderheitenschutzes in der Schweiz bei. Innerhalb ihres Hauptsiedlungsgebietes im Kanton Graubünden konzentrieren sich die insgesamt 29.679 Sprecher des Rätoromanischen vor allem in der Surselva (Vorderrheintal) und im Inntal (Engadin und Münstertal). Demgegenüber fällt der mittelbündnerische Bereich (Domleschg, Heinzenberg, Schams, Sursès) mit zumeist kleinen gemeindlichen Sprecherzahlen weit zurück. Die größte Zahl der Rätoromanen Graubündens lebt in der dominant deutschsprachigen

Kantonshauptstadt Chur (2.269 Sprecher mit Rätoromanisch als Hauptsprache, Volkszählung 1990; FURER 1996, 44, 46; 1997, 422–423).

Die Ergebnisse der letzten Volkszählung von 1990 lassen über die rein quantitativen Aussagen der Sprecherzahlen tiefere Einblicke in Sprachkompetenz und -verhalten zu, die von großer sprachpolitischer Bedeutung sind. In den traditionellen Sprachgebieten des Romanischen in Graubünden, d.h. in denen das Rätoromanische noch Ende des 19. Jahrhunderts mehrheitlich Muttersprache der dortigen Bevölkerung war, gaben 29.679 Personen (17,1%) Rätoromanisch als bestbeherrschte Sprache an, 36.722 Personen (21,7%) sprachen Rätoromanisch als eine Sprache in der Familie, 13.178 (16,3%) im Beruf und 4.727 (22,5%) in der Ausbildung. 41.092 (23,6%) Personen gaben an, überhaupt Romanisch zu sprechen (Bundesamt für Statistik: Ergebnisse der Eidgenössischen Volkszählung 1990). Dennoch spiegeln die Volkszählungsdaten offenbar nicht die tatsächliche Verbreitung der Sprache wieder, was zu einer schwerwiegenden Unterschätzung der Verbreitung des Rätoromanischen in Graubünden führt. Umfragen ergaben ein Bild, nach dem das Rätoromanische weiter verbreitet ist als die Volkszählungsergebnisse ableiten lassen: In den rätoromanischen Gemeinden sprechen durchschnittlich 59% Romanisch, verstehen können es jedoch 69% der Bevölkerung. In der Surselva liegen die Anteile bei 87% bzw. 91%, in der Sutselva (in der nur 12% der Bevölkerung bei der Volkszählung Romanisch als Hauptsprache angaben) bei 26% bzw. 36%, und selbst in Chur verstehen 27% der Bevölkerung Rätoromanisch. Hinzu kommt, dass es auch in vielen Gemeinden mit geringen Nennungen des Romanischen als Hauptsprache überdurchschnittlich als Familiensprache vertreten ist (BAUR 1996, 53–56; FURER 1999, 42, 47).

Die genannten Daten weisen auf ein wesentliches Faktum der Sprachverwendung hin: Es gibt inzwischen fast ausschließlich Zweisprachigkeit, d.h. alle Rätoromanen sprechen neben der Muttersprache wenigstens eine weitere Sprache, in der Regel Deutsch. Charakteristisch ist dabei, dass Art und Häufigkeit des Sprachgebrauchs im Alltag in den vier zentralen Sprachdomänen erhebliche Unterschiede aufweisen: Während im familiär-privaten sowie dem gesellschaftlichen Bereich der Gebrauch des Rätoromanischen weit überwiegt, steigt der Anteil des Deutschen im Bereich der Medien und dominiert im schriftlich-formalen Bereich (Abb. 1).

Für eine Beurteilung der Situation von Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit bei den Rätoromanen in Graubünden kommt erschwerend hinzu, dass in der alltäglichen Sprachverwendung nicht nur zwischen Rätoromanisch und Deutsch gewählt wird, sondern – wie Langzeitstudien mit der Erhebung von sprachlichen Soziogrammen und Sprachverwendungsmatrizen belegen – zudem Standarddeutsch im schriftlichen und Schwyzertütsch im mündlichen Sprachgebrauch benutzt werden (URELAND 1994). Entsprechend schwer ist

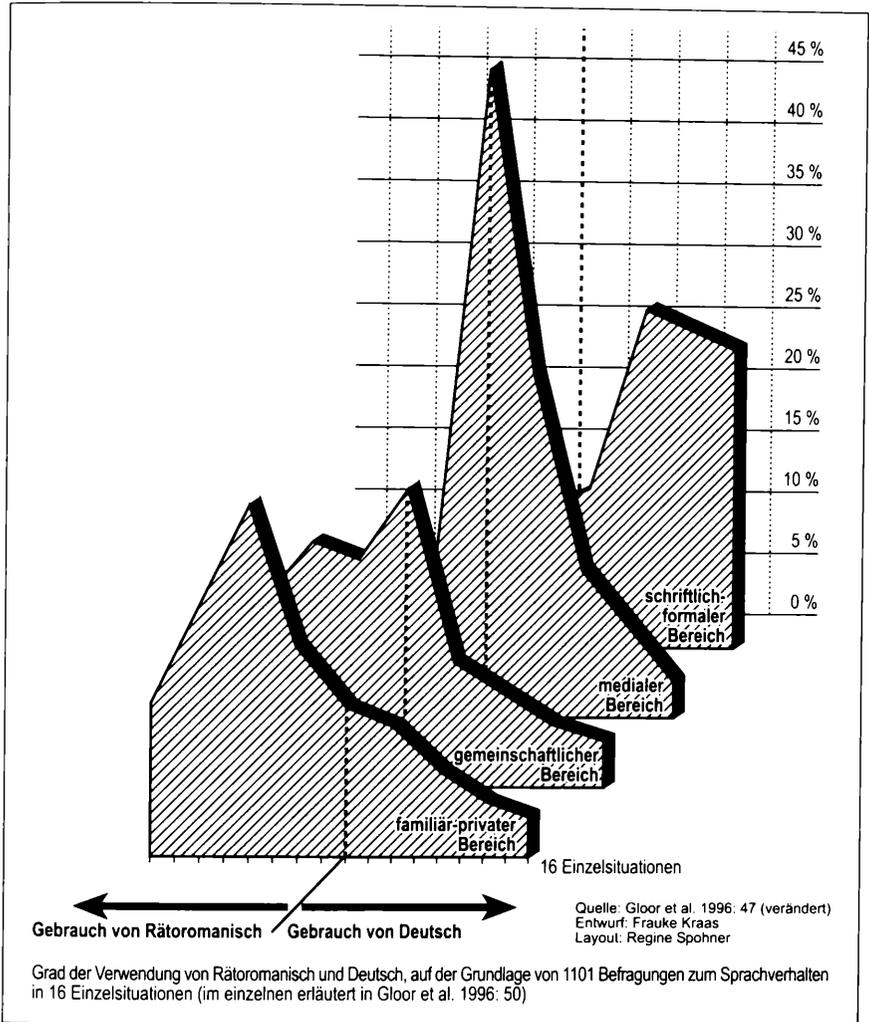


Abb. 1: Gebrauch von Rätoromanisch und Deutsch in vier Sprachdomänen

es, Sprachverbreitungen zu bestimmen, da Rätoromanisch oder Deutsch oder sogar eine Mischung beider Sprachen gesprochen wird. Sprachgrenzen verlaufen buchstäblich in den Köpfen der Sprecher. Für die konkrete Sprachverwendung beispielsweise gilt: „In der bündnerischen romanisch-deutschen Sprachsituation wählt der Romanischsprecher ... das Grundsystem in Abhängigkeit von der angesprochenen Person“ und unter „ausgeglichenen bilingualen Partnern kann das Gespräch ohne erkennbare Kriterien in der einen oder anderen Sprache stattfinden“ (SOLÈR 1999b, 297). Sprachwechsel findet partnerbedingt statt und erfolgt offenbar in geringerer

Abhängigkeit von der Sprachkompetenz. Das faktische Sprachverhalten eines Sprechers ist somit offensichtlich mehr an einem komplexen, offenen Sprach- und Formensystem anstatt an einem klar unterscheidbar getrennten System von Einzelsprachen orientiert.

3 Maßnahmen des Spracherhaltes, ihre Möglichkeiten und Grenzen

Hinsichtlich der Breite und Unkonventionalität der einzelnen Fördermaßnahmen, der organisatorischen Verankerung der Sprachförderung und der allgemeinen Akzeptanz des Minderheitenschutzes innerhalb der Schweiz werden die Rätoromanen oft als europäischer Modellfall mit Präzedenzcharakter bezeichnet. Um diese Aussage zu stützen, sollen die wichtigsten Maßnahmen zum Spracherhalt, ihre Möglichkeiten und Grenzen zunächst näher beleuchtet werden.

Die Dachorganisation der Rätoromanen, die Lia Rumantscha, betont sieben Voraussetzungen als notwendig für den Erhalt des Rätoromanischen. Diese Voraussetzungen sollen dem Schutz der gefährdeten Sprache dienen, eine Erhöhung ihres Ansehens gewährleisten und den Sprachwechsel zum Deutschen eindämmen: (1) Erhaltung eines geschlossenen Sprachgebiets mittels gesetzlicher Bestimmungen (Territorialprinzip), (2) Schaffung einer soliden wirtschaftlichen Grundlage durch Aufbau einer auch sprachpolitischen Zielen dienenden Wirtschaftsförderung, (3) Förderung der allgemeinen Präsenz der Sprache in allen Bereichen und Sprachdomänen, (4) Schaffung einer rätoromanischen Tageszeitung und Ausbau der Radio- und Fernsehprogramme, (5) Verbreitung einer einheitlichen Schriftsprache, Rumantsch Grischun, (6) Förderung und Wahrung der Zweisprachigkeit und (7) Sicherung des gleichberechtigten Zusammenlebens der drei Kantonsprachen. Diese Voraussetzungen bilden zugleich den Rahmen der in konkrete Maßnahmen mündenden Aktivitäten der Lia Rumantscha. 1994 wurde zudem ein Strategiebericht der „Arbeitsgruppe Sprachlandschaft Graubünden“ vorgelegt, in dem 39 konkrete Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der kantonalen Dreisprachigkeit aufgeführt sind (GROSS 1999, 114). Die eidgenössischen Subventionen an die Lia Rumantscha umfassen ca. 2 Mill., die Beiträge des Kantons Graubünden ca. 400.000 SFr. jährlich. Hiervon werden Publikationen, Projekte und Serviceleistungen finanziert, für die mehr als zwanzig Voll- und Teilzeitkräfte angestellt sind (BAUR 1996, 81).

Die drei bedeutendsten sprachpolitischen Projekte, die unzweifelhaft Modellcharakter für den Minderheitenschutz besitzen, sind die Verankerung der sprachlichen Gleichberechtigung in der schweizerischen Bundesverfassung, die Schaffung der einheitlichen Schriftsprache „Rumantsch Grischun“

und die Herausgabe einer in allen Idiomgebieten verbreiteten Tageszeitung „Quotidiana“. Darüber hinaus kommt der Förderung von Kleinschulen, Medienpräsenz, Neologismenprogramm und Übersetzungsdienst große Bedeutung für die Präsenz des Rätoromanischen in den wichtigsten Sprachdomänen zu. Speziell die Identität mit der Sprachgemeinschaft wird in ausgeprägtem Kultur- und Gesellschaftsleben sowie durch die alle drei Jahre stattfindenden Scuntradas romontschas gefördert. Die genannten Maßnahmen sind zunächst im einzelnen zu erläutern.

Sprachenartikel 1996:

Am 10.3.1996 stimmte die schweizerische Bevölkerung mit 76% der Stimmen einer Revision des Artikels 116 der Bundesverfassung zu, durch den das Rätoromanische neben den drei anderen Amtssprachen der Schweiz zur Teilamtssprache erhoben wurde. Artikel 116 BV lautet seither: „1. Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch sind die Landessprachen der Schweiz. ... 4. Amtssprachen des Bundes sind Deutsch, Französisch und Italienisch. Im Verkehr mit Personen rätoromanischer Sprache ist auch das Rätoromanische Amtssprache des Bundes.“ Damit erwächst durch ausdrücklichen Verfassungsauftrag die Verpflichtung, die Erhaltung und Förderung der vier Landessprachen aktiv zu betreiben und im Falle des Rätoromanischen den Kanton Graubünden finanziell zu unterstützen. Wichtige Publikationen müssen ins Rätoromanische übersetzt werden und Rätoromanen erhalten die Möglichkeit, sich in ihrer Muttersprache an den Bund zu wenden.

Rumantsch Grischun:

Da sich auf längere Sicht nicht fünf Teilraum-Idiome gegen den fortschreitenden Germanisierungsdruck halten können, sondern nur eine im gesamten romanischen Sprachgebiet anerkannte Schriftsprache eine realistische Chance auf gezielte Förderung hat, wurde 1982 auf Betreiben der Lia Rumantscha der deutschsprachige Schweizer Heinrich Schmid, Professor für Romanistik an der Universität Zürich, mit der Konzeption einer einheitlichen Schriftsprache betraut. Schmid entschied sich für ein ausgewogenes kombinatorisches Verfahren, bei dem Gemeinsamkeiten der Formen der beiden Hauptidiome Surselvisch und Vallader die Grundlage des Konzepts für den Wortschatz des Rumantsch Grischun bildeten. Bei Abweichungen gab das Idiom des Surmeirischen den Ausschlag (SCHMID 1982). Das so geschaffene Rumantsch Grischun ist daher nach Morphologie und Syntax in einer Art vermittelnden Zusammenbindens der Idiome aufgebaut. Rumantsch Grischun findet vor allem überall dort Verwendung, wo nicht zuletzt aus finanziellen Erwägungen nur eine einzige schriftliche Fassung eines Textes in rätoromanischer Sprache publiziert werden kann.

Die einheitliche Schriftsprache stieß auf gegensätzliche Resonanz in der Bevölkerung, worin sich auch gesellschaftliche und kantonpolitische Rivalitäten widerspiegeln. Die Befürworter sind überzeugt davon, dass Rumantsch Grischun durchgesetzt werden muß, um die einzelnen Fraktionen des Romanischen zusammenzuführen und durch konzentrierte Bemühungen eine Präsenz des Romanischen in allen wichtigen Sprachdomänen zu bewahren. Rigorose und schnelle verbindliche Durchsetzung fordern die einen, andere streben eine weitgehend auf freiwilligen Entscheidungen beruhende Verbreitung der Einheitsschriftsprache an, wobei sie auf eine Aussage Schmidts verweisen: „Die Idiome können demnach, *sofern dies gewünscht wird*, ihren Dienst im bisherigen Rahmen weiter versehen, nämlich immer dann, wenn nur *eine* der verschiedenen Einzelregionen zu berücksichtigen ist. Somit wäre auch niemand verpflichtet, die neue Schriftsprache zu gebrauchen, wenn er nicht will: Rumantsch Grischun war gedacht als ein Angebot für diejenigen, die es benutzen *wollen*“ (SCHMID 1989, 23; <Hervorhebungen im Original>). Gegner von Rumantsch Grischun wollen die einzelnen Idiome in ihrem Eigenleben unter allen Umständen erhalten und als Schriftsprache verwenden. Dabei berufen sie sich auf die Bewährtheit der traditionellen, gewachsenen Sprachform mit allen durch sie geprägten Bindungen, Institutionen und Publikationsorganen. In der Einführung von Rumantsch Grischun sehen sie ein für den Spracherhalt tödliches Experiment, durch welches die vertrauten Idiome und mit ihnen die emotional-konnotativen, fundamentalen identitätsstiftenden Elemente der Sprache durch die als „künstlich“ empfundene Einheitsschriftsprache verdrängt werden.

Nach Vorliegen einer repräsentativen Studie zur Ermittlung seiner Akzeptanz (GLOOR et al. 1996) wurde Rumantsch Grischun 1996 als Standard-sprache von der Bündner Kantonalregierung zur offiziellen Amtssprache des Kantons erhoben. In den Schulen jedoch bleiben einstweilen die Idiome die sprachliche Grundlage der Ausbildung.

Tageszeitung „Quotidiana“:

Seit Anfang 1997 erscheint anstelle der vormaligen, nur in einzelnen Tälern und Idiomgebieten verbreiteten romanischen Lokalzeitungen fünfmal wöchentlich eine einzige rätoromanische Tageszeitung mit dem Namen „La Quotidiana“. In ihr sind alle Idiome vertreten, und Rumantsch Grischun findet insbesondere bei der Berichterstattung über kantonale Belange Verwendung. Internationale Meldungen werden von Redakteuren unterschiedlicher idiomatischer Herkunft verfaßt, die entsprechend einem Rotationsverfahren regelmäßig die Rubriken untereinander wechseln.

Die Tageszeitung soll vor allem einer Trennung zwischen privaten und öffentlichen sowie regionalen und überregionalen Belangen entgegenwir-

ken. Rätoromanisch wird dadurch nicht in die Rolle einer gelegentlichen „Feierabendsprache“ abgedrängt. Anders als Radio und Fernsehen fordert die Zeitung stärker zur nachvollziehenden Auseinandersetzung mit Texten auf. Geschriebene Sprache verlangt höhere Aufmerksamkeit, fördert begriffliche Schärfe sowie den gehobeneren und korrekteren Umgang mit der Sprache. Schließlich steht mit der Tageszeitung ein Massenmedium für die gesamte Romontschia zur Verfügung, das eine Annäherung der verschiedenen Regionen auf breiter Basis fördern kann.

Nach vier Jahren ihres Erscheinens läßt sich eine erste Bilanz des Erreichten ziehen: Die Quotidiana blieb sieben Monate lang eine normale Tageszeitung, danach verschwanden nationale und internationale Meldungen mehr und mehr, weil Leserreaktionen erkennen ließen, dass die internationalen Nachrichten der Tageszeitung kaum angenommen wurden. Zudem fanden immer mehr deutschsprachige Anzeigen Eingang. Die lokalen und regionalen Aspekte (Berichte über das Leben in Ort und Talschaft, lokale Veranstaltungen, Meldungen über Geburts- und Sterbefälle etc.) kamen im Vergleich zur früheren Berichterstattung rätoromanischer Wochenzeitungen offenbar zu kurz. Das Hauptproblem liegt nicht in der konzeptionellen oder sprachlichen Qualität der Quotidiana, sondern in der bereits zu starken Gewöhnung an die deutschsprachige Tageszeitung „Südostschweiz“. Zudem sind fehlender Wille zum Verstehen der anderen Idiome und geringes Interesse für die Probleme anderer Talschaften erkennbar. Die Zahl der Abonnenten ging inzwischen von 10.000 auf 8.000 zurück; bei 7.000 ist die kritische kommerzielle Grenze erreicht. Seit 1998 erscheint die Quotidiana in neuer Aufmachung, enthält eine übersichtliche Gliederung nach Idiomen und ist zu systematischer Verwendung von Rumantsch Grischun im überregionalen Teil übergegangen, womit eine gezielte integrative Wirkung und Bewußtseinsförderung verfolgt wird (GROSS 1999, 116–117). Inwieweit damit jedoch das langfristige Ziel, mit der regionsübergreifenden Berichterstattung vor allem die kantonale Ebene von Information und Identifikation zu stärken, erreicht werden kann, läßt sich derzeit noch nicht beurteilen.

Rätoromanische Kleinschulen und Kleinstklassen:

In der kantonalen Schulpolitik wird seit 1996 noch mehr Gewicht auf die Einbringung rätoromanischer Sprache, Kultur und Literatur auf möglichst allen Ausbildungsebenen gelegt. Alle Lehrkräfte im traditionellen romanischen Sprachgebiet müssen seither Rätoromanisch beherrschen. Über die bereits früher mögliche Einrichtung von Kleinstschulen und -klassen (ab fünf Kindern) hinaus werden nun verschiedene Schulprojekte durchgeführt, welche eine Ausdehnung des Kursprogramms in rätoromanischer Sprache sowie Schulversuche mit der Einführung von Rumantsch Grischun in Mittelbünden einschließen (GROSS 1999, 115).

Rätoromanischer Rundfunk und rätoromanisches Fernsehen:

Jede Vollamtsprache der Schweiz verfügt über vollständig ausgebaute Rundfunk- und Fernsehkanäle. Das Rätoromanische ist allerdings Teil des deutschsprachigen Kanals SF DRS (Schweizer Fernsehen der deutschen und rätoromanischen Schweiz). Der Umfang der Rundfunksendungen in rätoromanischer Sprache wurde seit 1983 von täglich eineinhalb auf 14 Stunden Sendezeit erweitert (1999) und liegt damit auf durchaus gutem Niveau. Wichtigste Aufgaben sind dabei die Gewöhnung der verschiedenen Idiome aneinander, damit es immer selbstverständlicher wird, auch die anderen Idiome zu hören und zu verstehen, sowie das wechselseitige Kennenlernen der Situation auch in anderen Talschaften. Völlig unbefriedigend ist die Situation nach wie vor beim Fernsehen: Dreimal wöchentlich werden kurze Lokalnachrichten und einmal wöchentlich ein knapp halbstündiges Magazin in rätoromanischer Sprache gesendet – insgesamt für nur 45 Minuten wöchentlich. Private Sender vernachlässigen das Rätoromanische völlig, eigenes Kinderfernsehen fehlt.

Neologismenprogramm für sprachliche Modernisierung:

Viele neue Worte müssen in aufwendiger Weise ins Rätoromanische übertragen oder neue Worte überhaupt erst auf Rätoromanisch „erfunden“ werden. Hierfür schuf die Lia Rumantscha 1984 eine eigene Sprachstelle für die systematische Erarbeitung, Verwaltung und Verbreitung von Neologismen. Die Lia gibt seither eigene Verzeichnisse für neue Wörter in bestimmten Fachgebieten heraus (z.B. Technik, Berufe, Sport, Naturwissenschaften). Die Schaffung neuer Worte im Romanischen erfolgt zumeist durch lexikalische Entlehnung, indem Nominalsyntaxmen direkt übernommen oder teilweise morphologisiert werden (Beispiel: „angurtar“ für „angurten“). Viele Lehnwörter werden im allgemeinen Sprachgebrauch später auch durch endogene Begriffe ersetzt. Neue technische Begriffe lassen sich oft aus vorhandenen Worten ableiten (Beispiele: Von „serenar“ (aufheitern) wird „serenera“ (Kläranlage), von „sutga“ (Stuhl) wird „sutgera“ (Sesselbahn) abgeleitet). Alten Wörtern werden neue Bedeutungen gegeben (Beispiel: „Cauma“, das ursprünglich den Rastplatz für das Vieh bedeutete, ist heute das rätoromanische Wort für „Streik“; BAUR 1996, 110). Ein Problem besteht im Bekanntmachen der neuen Worte im allgemeinen Sprachgebrauch. Eine bis 1993 im Auftrag der Lia Rumantscha erstellte, etwa 190.000 Eintragungen umfassende linguistische Datenbank, das Pledari grond (Lia Rumantscha 1993), liegt inzwischen in Buch- und Diskettenversion vor.

Rätoromanischer Übersetzungsdienst:

Wesentliche Grundlage dafür, dass die im neuen Sprachenartikel garantierte

Verwendung des Rätoromanischen als Amtssprache überhaupt umgesetzt werden kann, ist der offizielle Übersetzungsdienst der Lia Rumantscha, der von Bund, Kanton, Organisationen, Wirtschaft und Privatpersonen in steigendem Maße in Anspruch genommen wird.

Rätoromanisches Kultur- und Gesellschaftsleben:

Seit mehreren Jahrhunderten verfügt die rätoromanische Sprachgemeinschaft über ein beachtliches kulturschaffendes Potenzial in den Bereichen der Literatur, des Theaterwesens und der Musik (im Überblick: BAUR 1996, 38–47). Dieses Potenzial im Kultur- und Gesellschaftsleben im rätoromanischen Sprachgebiet lebendig zu halten, zählt zu den primären sprachpolitischen Aktivitäten im Kanton. Das Archiv der Theaterstelle der Lia Rumantscha umfaßt mehr als 1.300 Übersetzungen und Originalstücke und bietet Spielergruppen eine eigene Beratung an. Vergleichbares gilt für die Sammlung von Liedern und Musikstücken einheimischer, speziell rätoromanischer Komponisten. Die Lia Rumantscha unterstützt die Edition von Noten und vergibt spezielle Kompositionsaufträge.

Scuntrada romontscha:

Seit 1985 finden alle drei Jahre einwöchige Festveranstaltungen mit Fachkongreß, Vorträgen, Diskussionsforen, Theaterveranstaltungen, Sport und Spielen sowie Werkstätten statt, die dem wechselseitigen Kennenlernen der Bevölkerung der verschiedenen Idiome und Talschaften dienen sollen. Die Großveranstaltung ist das einzige Forum, das eine direkte Begegnung der Rätoromanen unterschiedlicher räumlicher, idiomatischer, konfessioneller, altersgruppenpezifischer und politischer Herkunft ermöglicht.

Die angesprochenen sprachpolitischen Maßnahmen in der Rätoromania stellen sehr weitreichende Errungenschaften für den Spracherhalt dar, die jedoch nur mit erheblichem finanziellen Aufwand und persönlichem Engagement erreicht werden können. Die Beurteilung einzelner Maßnahmen wird dadurch erschwert, dass man keine unmittelbare, sondern nur eine indirekte Erfolgskontrolle ihrer Wirksamkeit durchführen kann. Umfragen belegen dabei, dass allgemein die Sensibilität für die Notwendigkeit des Spracherhalts gestiegen ist und die sprachpolitischen Serviceleistungen von der Bevölkerung angenommen werden (GLOOR et al. 1996; GROSS 1999). Am augenfälligsten zeigt sich der Erfolg der Maßnahmen im Bereich der Schule, die sich als die Sprachdomäne erweist, in der die bewusste Politik der Förderung des Rätoromanischen am deutlichsten zum Ausdruck kommt (LÜDI et al. 1997, S. 95). Als fragwürdig jedoch scheint sich die Politik des Territorialprinzips in Graubünden herauszustellen: Im rätoromanischen Sprachgebiet, wo ein streng angewendetes Territorialprinzip eigentlich am

meisten Erfolg erbringen sollte, zeigen Untersuchungen, dass die Integrationskraft des Romanischen nicht ausreicht, um Anderssprachige sprachlich einzugliedern (LÜDI 1997, S. 589). Grundsätzlich gilt für alle Maßnahmen, dass sie vorwiegend Angebote für die Bevölkerung darstellen, deren Akzeptanz sich im Alltagssprachverhalten zeigt. Dieses ist in starkem Maße von Gewohnheiten, Vertrautheit und der sprachgebundenen Identität der Sprecher abhängig und kaum direkt zu beeinflussen, weshalb auf die Erscheinungsformen dieser zumeist individualpsychologisch verankerten Ebene des Sprachenschutzes näher einzugehen ist.

4 Sprachgebundene Identität

Sprachgebundene Identität, verstanden als das im kulturhistorischen Zusammenhang erworbene Selbstverständnis eines Individuums bzw. einer Gruppe im Hinblick auf das sprachliche Verhalten und die sprachgebundene Deutung der Welt, entwickelt sich innerhalb sozial, ethnisch und regional definierter Milieus. Im Laufe dieser Entwicklung übernimmt das Individuum Werte, Normen, Fähigkeiten und Gewohnheiten, die seine Eingebundenheit in die soziale, ethnische und Sprachgemeinschaft begründen. Wenngleich unzweifelhaft ist, dass Identität als mehrschichtiges, dynamisches Bezugssystem ständigen, zumeist lebenslangen Veränderungen mit wechselnden Gruppenzugehörigkeiten und Reichweiten unterliegt (BOSSONG 1995), bleibt doch in der Regel ein Kernbereich dauerhaften Selbstverständnisses erhalten. Bei den Rätoromanen sind mehrere, im folgenden anzusprechende Ebenen sprachgebundener Identität auszumachen, die im Hinblick auf den Erhalt von Sprache und Minderheit von zentraler Bedeutung sind. Denn während sprachpolitische Maßnahmen gewissermaßen den externen nationalen und regionalen Rahmen der Sprachförderung bilden, hängt ihr Erfolg letztlich essentiell von Art, Ausprägung, Tiefe und Lebendigkeit sprachgebundener Identität ab.

Innerhalb des Kantons Graubünden allgemein wie speziell in der rätoromanischen Sprachgemeinschaft ist ein *hohes Maß idiomgebundenen Sprachbewusstseins* festzustellen. Umfragen zufolge steht die Sprachenpolitik hinter den Fragen der Umwelt und Arbeitslosigkeit an dritter Stelle der kantonalen Politikaufgaben (GLOOR et al. 1996, 128). BAUER et al. bemerken dazu: „Die Bevölkerung hat hier ein hohes Maß an Sensibilität für sprachliche Probleme und meist auch ein solides, kognitiv-grammatisches Wissen über die eigene Sprache. Die Sensibilität für sprachliche Probleme erwächst aus dem täglich erfahrenen Überlebenskampf gegenüber dem übermächtigen Deutschen, vor allem in seiner schweizerischen Ausformung, und aus dem Spannungsverhältnis zwischen den Verfechtern der Ortsdialekte und den Befürwortern einer überregionalen Schriftsprache ...

Sprache bedeutet hier Konfrontation, Widerspruch, bewußtes Bekennen oder Verleugnen. Sprache passiert hier nicht von Normalbürgern unbemerkt, wie anderswo“ (1989, 197). Die Frage, welche Form der Sprache jedoch identitätsbestimmend ist, lässt sich eindeutig beantworten: „Die Einzigartigkeit und Besonderheit des eigenen, lokal geprägten Sprechens ist vorrangig und wird in der Sprachidentität betont. ... Das Gefühl, einer überregionalen Sprachgemeinschaft – einer rätoromanischen Gemeinschaft – anzugehören, ist nur bei einer kleinen Minderheit vorhanden. Die Mehrheit identifiziert sich mit der unverwechselbaren, lokalen Sprache oder dem regionalen Idiom“ (GLOOR et al. 1996, 134).

Sprache als fundamentales Element von Gruppenidentität besitzt gleichermaßen die Funktion der Affirmation von Zugehörigkeit zur Eigengruppe wie die der Negation und Ausgrenzung gegenüber Fremdgruppen und kann nur im Wirksamwerden beider Funktionen verstanden werden. Damit drückt sich für den Angehörigen einer Sprachgemeinschaft in seiner Sprache die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe, deren Umwelt und auch einer „besonderen Schicksalsgemeinschaft“ aus (CAMARTIN 1985, 59). Sprache ist „kein beliebig zu nehmendes und wieder wegzulegendes Werkzeug ... mit dem man sich gegenseitig verständlich macht, sondern wohl eher eine Art Haut, die mit uns verwächst“ (CAMARTIN 1985, 62). Das Rätoromanische besaß lange Zeit einen vergleichsweise geringen Prestigewert und wird auch heute noch vielfach als behindernd für eine gute Sprachkompetenz im Deutschen angesehen. Dies drückt sich in der Formel aus: „Rätoromanisch als Sprache des Herzens, Deutsch als Sprache des Brotes“. Das Stigma einer niedrigen sozialen „Bauernsprache“, geringe Anpassung des Wortschatzes an moderne Entwicklungen sowie damit die Zunahme sprachlicher Unzulänglichkeiten, die durch Fremd- und Lehnwörter aus dem Deutschen ausgeglichen werden mußten, ließen das Prestige des Rätoromanischen lange Zeit beständig sinken (FURER 1999, 29–30; SOLÈR 1999a). Die damit verbundene nachlassende Sprachpräsenz sowie mangelnde Sprachidentität förderten den Sprachwechsel zum Deutschen. Zwang zur Zweisprachigkeit infolge Unterversorgung im (besonders höheren) Schul- und Bildungsbereich und mangelnde Präsenz der rätoromanischen Sprache in den verschiedenen Sprachdomänen förderten sprachliche Teil- oder Nichtkompetenz. Unzureichende sprachbezogene Infrastruktur (Ausbildung, Medien, Vereine etc.) bei medienpolitischer Abhängigkeit vom Deutschen schwächten die Präsenz des Rätoromanischen im Alltag. Damit wurden die Zurückdrängung des Romanischen in den Nachkriegsjahren intensiver und die Bindungskraft der Sprache für die Gruppenidentität schwächer.

Wesentliche identifikatorische Wirkung entfaltet die *Sprache als Bindeglied zur minderheiteneigenen Kultur und Geschichte*. Eine tragende Facette

rätoromanischer Identität spiegelt sich in der großen Vielfalt literarischer Werke. Hierzu gehören unzählige religiöse Schriften, Erbauungsliteratur und eine vierzehnbändige Sammlung von Sagen, Märchen, Spruchweisheiten und Liedern, die „Rätoromanische Chrestomathie“ von Caspar Decurtins. Bedeutende lyrische Werke entstanden seit dem 18. Jahrhundert, darunter Gedichte über Heimat, Natur, Muttersprache und Auswanderung, z.B. von Conradin de Flugi, Peider Lansel, Andri Peer und Giacun Hasper Muoth. In jüngster Zeit erschienen mehrere Romane, die sich mit dem Umbruch der Moderne befassen. Insgesamt sind rätoromanische Literatur, Sprachkultur, Theaterwelt, Bildende Kunst und Musik von langer Tradition sowie großer inhaltlicher Breite und Lebendigkeit gekennzeichnet und tragen erheblich zur Identität innerhalb der Sprachgemeinschaft bei (BILLIGMEIER 1983, 88–116; DEPLAZES 1991; BAUR 1996, 38–47).

Nicht allein das Wissen um die zunehmende Verdrängung der eigenen Sprache hat das Bewußtsein gestärkt, sich gemeinsam und intensiver als vorher um den Erhalt der eigenen Sprache zu bemühen – auch *emotionale Bindungen* durch Vertrautheit und Aufgehobensein sind wesentlich. Diese individuellen Empfindungen variieren erheblich, wobei regionale Zugehörigkeit, Bildungsgrad und Residenzdauer eine wesentliche Rolle spielen. Am deutlichsten im Rätoromanischen verankert fühlen sich Sprecher in den regionalen Kerngebieten des Vallader und Sursilvan (Unterengadin und Vorderrheintal), Sprecher mit Volksschulbildung und langer Residenzdauer (Abb. 2).

Welche Überzeugungen, Auffassungen und Empfindungen sind es im einzelnen, die emotionale Bindung vermitteln und Sprecher dazu veranlassen, für das Überleben ihrer Minderheitensprache einzutreten? Ganz unzweifelhaft verbindet sich mit der Sprache über den Aspekt kommunikativer Effizienz hinaus ein fundamentales *Element der Selbstidentifikation*, denn bei dem engen Zusammenhang von Denken und Sprechen ist die Sprache das Medium, das es den Menschen ermöglicht, sich anderen mitzuteilen und Empfindungen Ausdruck zu geben. Als ein *System der geistigen Ordnung und Aneignung der Welt* legt sie fest, „welche Einzelheiten der Welt es verdienen, sprachlich ausgedrückt zu werden, und somit auch, welchen ihrer Eigenschaften und wechselseitigen Beziehungen man Aufmerksamkeit schenken soll, welche Typisierungen, Begriffsbildungen, Abstraktionen, Verallgemeinerungen und Idealisierungen von Belang sind, ... [und somit spiegeln nicht nur, d.V.] der Wortschatz, sondern auch die Morphologie und die Syntax einer Umgangssprache ... das sozial gebilligte Relevanzsystem der Sprachgemeinschaft“ (SCHÜTZ 1971, 402–403). Zugleich umfaßt die Sprache die Ebenen des Bewussten und Unbewussten, des Rationalen und Irrationalen – etwa im Bereich ästhetischer Erfahrung –, bestimmt die Beziehungen zwischen Wahrnehmung und Denken des Menschen und be-

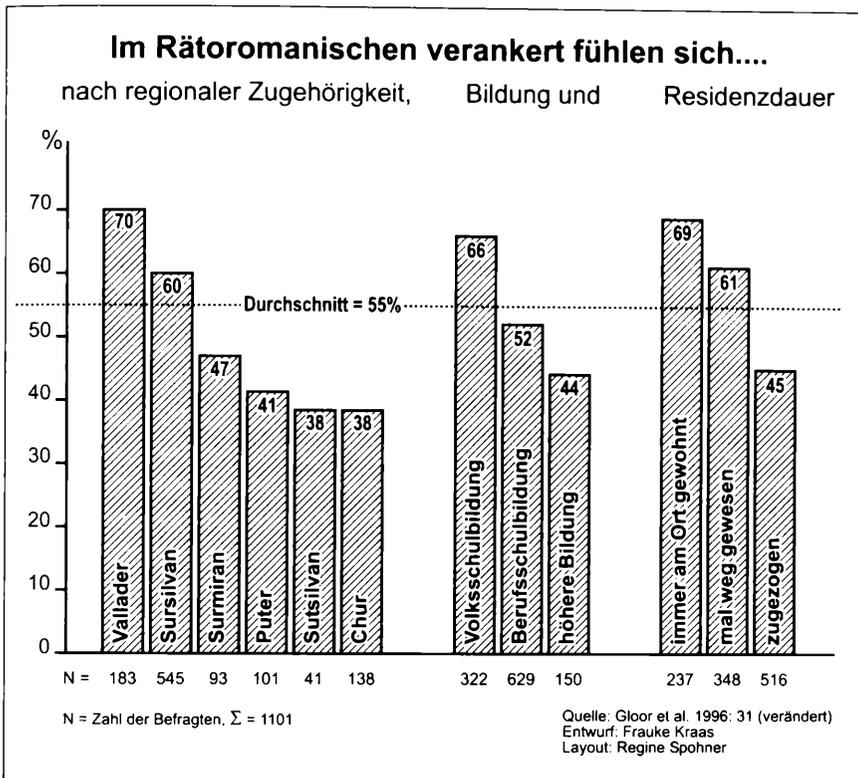


Abb. 2: Emotionale Bindung zum Rätoromanischen nach regionaler Zugehörigkeit, Bildung und Residenzdauer

einflusst gruppenbezogenes Gemeinschaftshandeln. Sprache ist ein fester Bestandteil der eigenen, unverwechselbaren Persönlichkeit und Lebensgeschichte – zumeist der Kindheit und der Jugend – und somit eine existentielle Verwurzelung, „ein lebendiger Teil dessen, was den Menschen mit dem Gestern verbindet“ (SORELL 1977, 26). In diesem Sinne ist auch die Aussage zu verstehen: „Für das Romanische zu sein, es erhalten zu wollen, bedeutet, es für mich zu bewahren, Denken, Fühlen und Empfinden in ihm festzuhalten“ (Interviewaussage; KRAAS 1992, 282).

Gerade für Kleinsprachen gilt aber auch, dass sie als Mittel der Verständigung auf einen verhältnismäßig engen Raum begrenzt sind: Es ist, „als ob der Horizont auf einmal nicht mehr mitwandern würde. Man gerät an eine Grenze, und jenseits von ihr beginnt etwas anderes. So kann man schon früh auch Sprache schmerzlich als Enge erfahren. ... [Es wandelt sich, d.V.] die Identität des Sprechers seiner angestammten Sprache gegenüber, wenn er entdeckt, wie wenig weit er mit ihr kommt“ (CAMARTIN 1985, 65/66).

5 Anspruch und Wirklichkeit des Modellfalls

Inwiefern ist es nun berechtigt, von der schweizerischen Minderheitenpolitik gegenüber den Rätoromanen als einem europäischen Modellfall zu sprechen? In welchem Verhältnis stehen Anspruch und Realität?

Zweifellos leben die vier autochthonen Sprachgemeinschaften der Schweiz ohne größere Konflikte mit- und nebeneinander. Mehrsprachigkeit ist hier nicht per se eine Belastung für die Nationalstaatlichkeit, im Gegenteil wird sie für die Schweiz als konstitutiv angesehen, ist Teil von Tradition und nationalstaatlichem Selbstverständnis und verkörpert eine überzeugt gelebte Idee grundsätzlicher Gleichberechtigung in der Eidgenossenschaft. Art und Breite der Fördermaßnahmen für das Rätoromanische bezeugen großen Förderwillen sowie ein hohes Förderniveau mit teils unkonventionellen Wegen des Minderheitenschutzes. In kaum einem Staat Europas existieren derart breit gefächerte Förderaktivitäten und weitgreifende Schwerpunktprojekte zum Sprachenschutz wie bei den Rätoromanen. Und auch hinsichtlich der ideellen wie finanziellen Unterstützung des Minderheitenschutzes durch Staat und Gesellschaft stehen die Rätoromanen bestens da. Insofern ist der Bezeichnung „Modellfall“ – auch im Sinne vorbildhafter Vorreiter- und Orientierungsfunktion – prinzipiell zuzustimmen.

Die Kluft zwischen theoretischer Gleichberechtigung und faktischer Gleichbehandlung ist dennoch groß – wie die tiefergehende Innensicht zeigt. So werden etwa die drei Amtssprachen des Bundes faktisch nicht gleichbehandelt. Alle grundsätzlichen amtlichen Dokumente werden in drei juristisch gleichwertigen Fassungen herausgegeben, bei spezielleren Texten hingegen Einsparungen vorgenommen. Allgemeinste Gesetze und solche, die spezifisch die Rätoromanen bzw. Romanischbünden betreffen, werden übersetzt – aber diese Übersetzungen haben keine Rechtsgültigkeit. Und auch wenn rätoromanische Parlamentsmitglieder ihre Beiträge und Ansprachen zwar durchaus öfter mit kleineren symbolischen Einleitungen in rätoromanischer Sprache beginnen, dominieren doch Deutsch und Französisch bei weitem. Vergleichbares gilt für das Kantonsparlament in Graubünden: Zwar besteht eine rechtliche Gleichstellung der drei kantonalen Amtssprachen, aber in der alltäglichen Sprachpraxis wird davon wenig Gebrauch gemacht. Abgeordnete werden letztlich belächelt, wenn ihre Eingaben in Rätoromanisch erfolgen, zudem müssen sie Anträge auf Deutsch zusammenfassen. Beim Verwaltungsgericht ist allein der deutsche Text von Urteilen und Beschlüssen rechtskräftig. Im Schriftverkehr mit der Verwaltung zeigt sich, dass in Rätoromanisch formulierte Schreiben und Anträge faktisch längere Bearbeitungszeiten erfahren und oft Unmut in der Alltagspraxis erzeugen (FURER 1999, 50–54). Um viele an sich eigentlich selbstverständliche Forderungen und Zugeständnisse an die Sprachminderheit wird teilweise großes Aufheben gemacht. Es besteht somit zwar formale

Gleichberechtigung, doch weiterhin faktische Diskriminierung. Die Förderung des Rätoromanischen bleibt damit letztlich auch sehr vom guten Willen der Mehrheit abhängig.

6 Konsequenzen für den europäischen Minderheitenschutz

Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem rätoromanischen Beispiel für den europäischen Minderheitenschutz?

1. Identitätsförderung als grundlegende Voraussetzung sprachpolitischer Maßnahmen:

Der Aspekt sprachgebundener Identität ist im Minderheitenschutz lange Zeit vernachlässigt worden. Dem Verständnis gegenüber dem Minderheitenanliegen auf nationaler Ebene kommt dabei ebenso zentrale Bedeutung zu wie der identitätsstiftenden Wirkung der verschiedenen Idiome und Regiolekte auf lokaler Ebene. Neben quantitative, sprachstatistische Untersuchungen zur Minderheitenproblematik müssen verstärkt qualitative ausgerichtete Arbeiten treten, die etwa der Frage nach emotionaler Nähe sowie der Sprachverwendung im privaten Bereich und nicht allein in der „öffentlichen Sphäre“ nachgehen.

2. Förderung der Zwei- und Mehrsprachigkeit:

Die bei den Rätoromanen ermittelte ausgeprägte Differenz zwischen der Zahl von Sprechern, die Rätoromanisch als Hauptsprache verwenden, und solchen, die es neben einer anderen Hauptsprache zusätzlich sprechen bzw. verstehen können, führt zu Überlegungen, auf welche Weise sprachpolitische Maßnahmen angemessen verändert werden können. An die Stelle einer Konzentration sprachpolitischer Maßnahmen auf die Förderung von Sprachkompetenz allein in der Minderheitensprache dürfte zunehmend eine Politik der Förderung sowohl der Minderheitensprache als auch einer funktionalen Mehrsprachigkeit treten. Hierbei kommt der gesprochenen Sprachform, die über das endolinguistische System hinaus lexikalische oder grammatikalische Entlehnungen und Transferenzen aus anderen Sprachen integriert, sowie der sozial-kommunikativen Situation variablen Sprachwechsels besondere Bedeutung zu. Für den Schutz der Minderheitensprache ist somit zu überlegen, ob nicht im Fall eines ausgeglichenen Bilingualismus zusätzlich zur Förderung einer „puristischen Hoch-Varietät“ mit Blick auf die alltagssprachliche Kommunikationssituation eine gesprochene „Low-Varietät“ der Sprache gefördert werden sollte (SOLÈR 1995; 1999a). Eine Konzentration allein auf die Förderung der Minderheitensprache ist angesichts der zumeist längst faktisch eingetretenen Zwei- oder Mehrsprachigkeit verfehlt. Dies birgt zweifellos jedoch auch die Gefahr weiter beschleunigten Sprachwechsels in sich.

3. Überprüfung der Angemessenheit des Territorialprinzips:

Das rätoromanische Beispiel zeigt, dass das Territorialprinzip nicht grundsätzlich spracherhaltend wirkt. Es muß in jedem Einzelfall einer Sprachminderheit überprüft werden, ob und in welchem Maße die Voraussetzungen für effektive Förderung auf der Grundlage des Territorialprinzips gegeben sind. Im Falle eines durchgängigen Bilingualismus in einer Minderheitenbevölkerung kann das Ziel sinnvoller Sprachenpolitik nicht die Wiederherstellung einer monolingualen Region sein, da diese mittelfristig keinen Bestand haben wird.

4. Erhalt von Sprachenvielfalt als übergeordnetes nationales Anliegen:

Sprachenpolitik sollte innerhalb der europäischen Staaten zu einem eigenen Politikbereich aufsteigen, der in geeignete wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen integriert ist. Dabei sollte der grundsätzliche Erhalt von Sprachenvielfalt nicht allein aus der Minderheitenperspektive gefordert werden, sondern Gegenstand übergeordneten Interesses als Wert an sich sein. Ein derartiges Grundverständnis der Schutzwürdigkeit sprachlicher Vielfalt gegenüber wird innerhalb Europas jedoch nicht einmütig getragen. Einige Staaten, darunter Frankreich, haben die Europäische Charta für Regional- oder Minderheitssprachen nicht unterzeichnet.

Literatur

- BAUER, R. et al. 1989: Arbeitsbericht 4 zum ALD I. In: *Ladinia* 13, S. 185–229.
- BAUR, A. 1996: Allegra genügt nicht! Rätoromanisch als Herausforderung für die Schweiz. Chur.
- BILLIGMEIER, R.H. 1983: Land und Volk der Rätoromanen. Eine Kultur- und Sprachgeschichte. Frauenfeld.
- BOSSONG, G. 1995: Von der Dissoziation zur Integration, oder: weshalb „normalisiert“ man Minderheitensprachen? In: KATTENBUSCH, D. (Hrsg.): *Minderheiten in der Romania*. Wilhelmsfeld, S. 25–32 (= *Pro lingua* 22).
- BRUNNER, G. 1994: Die rechtliche Lage der Minderheiten in Mittel-, Ost- und Südosteuropa. In: *Osteuropa Recht* 40 (3), S. 157–177.
- CAMARTIN, I. 1985: *Nichts als Worte? Plädoyer für Kleinsprachen*. Zürich.
- DEPLAZES, G. 1991: *Die Rätoromanen. Ihre Identität in der Literatur*. Disentis.
- ERMACORA, F., C. PAN 1993: *Grundrechte der europäischen Volksgruppen*. Wien (= *Ethnos* 42).
- Europäische Charta für Regional- oder Minderheitssprachen vom 5.11.1992. In: *Europäische Grundrechte Zeitschrift* 20/1993, S. 154–166.
- FURER, J.-J. 1996: *Le romanche en péril? Evolution et perspective*. Statistique de la Suisse. Recensement fédéral de la population 1990. Berne.
- FURER, J.-J. 1997: Das Rätoromanische außerhalb seines Sprachgebietes. In: LÜDI, G. et al.: *Die Sprachenlandschaft Schweiz*. Bern, S. 421–443 (= Bundesamt für Statistik (Hg.): *Statistik der Schweiz. Eidgenössische Volkszählung 1990*).

- FURER, J.-J. 1999: Graubünden, von der Dreisprachigkeit zur deutschen Einsprachigkeit (?). Eine traurige Ausnahme in der Schweizer Praxis. In: KATTENBUSCH, D. (Hrsg.): *Studis romontschs. Beiträge des Rätoromanischen Kolloquiums (Gießen/Rauschholzhausen, 21.–24.3.1996)*. Wilhelmsfeld, S. 1–76 (= *Pro lingua* 31).
- GLOOR, D. et al. 1996: Fünf Idiome – eine Schriftsprache? Die Frage einer gemeinsamen Schriftsprache im Urteil der romanischen Bevölkerung. Zürich.
- GROSS, M. 1999: Wer die Spatzen fürchtet, wird nie Hirse säen (Wer nicht wagt, der nicht gewinnt). In: KATTENBUSCH, D. (Hrsg.): *Studis romontschs. Beiträge des Rätoromanischen Kolloquiums (Gießen/Rauschholzhausen, 21.–24.3.1996)*. Wilhelmsfeld, S. 109–121 (= *Pro lingua* 31).
- HAARMANN, H. 1993: *Die Sprachenwelt Europas. Geschichte und Zukunft der Sprachnationen zwischen Atlantik und Ural*. Frankfurt.
- KRAAS, F. 1992: Die Rätoromanen Graubündens. Peripherisierung einer Minorität. Stuttgart.
- KRAAS, F. 1995: Zum Rückgang der ethnolinguistischen Diversität im Alpenraum. Das Beispiel der Rätoromanen Graubündens. In: *Eurora Regional 3* (2), S. 17–24. . . .
- LIA RUMANTSCHA (Ed.) 1993: *Pledari Grond. Tudestag-rumantsch, deutsch-romanisch*. Cuiira.
- LÜDI, G. et al. 1997: *Die Sprachenlandschaft Schweiz*. Bern (= Bundesamt für Statistik (Hrsg.): *Statistik der Schweiz. Eidgenössische Volkszählung 1990*).
- MARK, R. 1992: *Die Völker der ehemaligen Sowjetunion*. Opladen².
- MOSELEY, Chr., R.E. ASHER (eds.) 1994: *Atlas of the World's Languages*. London.
- PAN, F. 1999: *Der Minderheitenschutz im Neuen Europa und seine historische Entwicklung*. Wien (= *Ethnos* 53).
- SCHMID, H. 1982: *Richtlinien für die Gestaltung einer gesamtbündnerischen Schriftsprache Rumantsch Grischun*. Chur.
- SCHMID, H. 1989: *Eine einheitliche Schriftsprache: Luxus oder Notwendigkeit?* San Martin de Tor.
- SCHÜTZ, A. 1971: *Das Problem der sozialen Wirklichkeit*. Den Haag (= *Gesammelte Aufsätze*. Bd. 1).
- SOLÈR, C. 1995: Sprachwandel und Sprachwechsel bei ausgeglichenem Bilingualismus. In: VIERECK, W. (Hrsg.): *Verhandlungen des Internationalen Dialektologenkongresses Bamberg 1990*. Band 4. Stuttgart, S. 263–275.
- SOLÈR, C. 1999a: Sprachwandel als Zeichen der Vitalität – oder als Vorzeichen des Sprachwechsels? In: KATTENBUSCH, D. (Hrsg.): *Studis romontschs. Beiträge des Rätoromanischen Kolloquiums (Gießen/Rauschholzhausen, 21.–24.3.1996)*. Wilhelmsfeld, S. 95–108 (= *Pro lingua* 31).
- SOLÈR, C. 1999b: Überwindung der Sprachgrenzen – zurück zur Realität. In: REITER, N. (Hrsg.): *EuroLinguistik. Ein Schritt in die Zukunft. Beiträge zum Symposium vom 24. bis 27. März 1997*. Wiesbaden, S. 289–302.
- SORELL, W. 1977: Sprachliche Vielfalt und „melting pot“: Beobachtungen in der Schweiz und in den USA. ²Aarau, S. 23–31 (= *Schriftenreihe des P.-A.-Stapfer-Hauses* 8).
- STRAKA, M. 1979: *Karte der Völker und Sprachen Europas unter besonderer Berücksichtigung der Volksgruppen*. Graz.
- URELAND, P.S. 1994: Sprachkonflikt in den bündnerromanischen Schulen 1985–1990. In: *Annalas da la Societad Retorumantscha* 107, S. 187–267.